



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 621277

91625 Schnelldorf, Birkenbergstr. 5

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	18,98	3,75	12,60

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

Besonderer Hinweis

Der Standort darf auch mit den der Standortbescheinigung Nr. **621277** vom **11.11.2014** zugrunde liegenden Standortdaten betrieben werden. Für diesen Betriebszustand gelten der/die standortbezogene/n Sicherheitsabstand/-abstände aus der vorstehend genannten Bescheinigung, die hier als Anlage beigefügt ist. Die darin enthaltenen Festlegungen zum standortbezogenen Sicherheitsabstand/zu den standortbezogenen Sicherheitsabständen und die in der dortigen Anlage 1 ausgewiesenen systembezogenen Sicherheitsabstände für die dort aufgeführten Funkanlagen werden insoweit Bestandteil dieser Standortbescheinigung.

STOB-Nr: 621277

Erteilungsdatum: **18.08.2020**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Augsburg, Dienstleistungszentrum 2, Liebigstr. 3, 84030 Landshut eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Augsburg**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **621277**Erteilungsdatum: **18.08.2020**

Am Senderstandort

91625 Schnelldorf, Birkenbergstr. 5

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	MB07_VF	07GUL A1-V33	12,60	90,00	4,70	0,89
2	MB07_VF	07GUL B1-V33	12,60	170,00	4,70	0,89
3	MB07_VF	07GUL C1-V33	12,60	270,00	4,70	0,89
4	MB08_VF	08GUL A1-V33	12,60	90,00	4,67	0,85
5	MB08_VF	08GUL B1-V33	12,60	170,00	4,67	0,85
6	MB08_VF	08GUL C1-V33	12,60	270,00	4,67	0,85
7	MB09_VF	09GUL A1-V33	12,60	90,00	7,94	1,40
8	MB09_VF	09GUL B1-V33	12,60	170,00	7,94	1,40
9	MB09_VF	09GUL C1-V33	12,60	270,00	7,94	1,40
10	MB18_VF	18GUL A1-V33	12,60	90,00	5,98	1,29
11	MB18_VF	18GUL B1-V33	12,60	170,00	5,98	1,29
12	MB18_VF	18GUL C1-V33	12,60	270,00	5,98	1,29
13	MB18_VF	18GUL D1-V33	12,60	90,00	5,98	1,29
14	MB18_VF	18GUL E1-V33	12,60	170,00	5,98	1,29
15	MB18_VF	18GUL F1-V33	12,60	270,00	5,98	1,29
16	MB21_VF	21GUL A1-V33	12,60	90,00	6,23	1,26
17	MB21_VF	21GUL B1-V33	12,60	170,00	6,23	1,26
18	MB21_VF	21GUL C1-V33	12,60	270,00	6,23	1,26
19	MB21_VF	21GUL D1-V33	12,60	90,00	6,23	1,26
20	MB21_VF	21GUL E1-V33	12,60	170,00	6,23	1,26
21	MB21_VF	21GUL F1-V33	12,60	270,00	6,23	1,26

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

Bundesnetzagentur
Außenstelle Augsburg

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.